

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Februar 2010

Nr. 2010/300

Internes Kontrollsystem – IKS-Inventarliste, IKS-Lohnwesen und weiteres Vorgehen (Umsetzungsplan)

1. Erwägungen

Gestützt auf den Revisionsbericht der Kantonalen Finanzkontrolle zum Geschäftsbericht 2007 vom 11. April 2008 und dem Vorschlag des Finanzdepartementes hat der Regierungsrat am 16. Dezember 2008 die Ergänzung des WoV-Handbuches mit einem IKS-Leitfaden beschlossen (RRB Nr. 2008/2303 vom 16.12.2008; WoV-Handbuch Kapitel 11).

Gleichzeitig wurde der Controllerkreis beauftragt, zusammen mit der Kantonalen Finanzkontrolle eine Inventarliste zu erarbeiten, welche den einzelnen Dienststellen als Mustervorlage für die individuelle, dienststellenspezifische IKS-Inventarliste dienen soll.

Die nun vorliegende IKS-Inventarliste (Beilage 1) dient den Dienststellen als Mustervorlage für die verschiedenen vorgegebenen Kontrollbereiche. In diesem Zusammenhang haben sie zu prüfen, ob alle finanzrelevanten Bereiche abgedeckt sind und die Inventarliste allenfalls mit den entsprechenden amtsspezifischen Kontrollbereichen zu ergänzen ist.

Im Rahmen des IKS im Lohnwesens haben die Anstellungsbehörden und die Dienststellen sicherzustellen, dass das Lohnwesen korrekt geführt wird (siehe Punkte 4.9 der IKS-Inventarliste) und die entsprechenden Kontrollhandlungen in den verschiedenen Bereichen vorgenommen werden. Im Weiteren haben sie die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Lohnzahlungen und die Richtigkeit der Verbuchung zulasten ihrer Dienststelle zu prüfen. Für die Anstellungsbehörden und staatlichen Anstalten, welche die Personen und Lohndaten in der Applikation eigenständig pflegen, und den übrigen Dienststellen, ergeben sich unterschiedliche Kontrollhandlungen. Die entsprechenden Schlüsselkontrollen, welche keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben, sind in der beiliegenden Weisung für das Lohnwesen der Anstellungsbehörden und Dienststellen (Beilage 2, Kapitel 1 und 2) näher umschrieben. Die Kontrollmatrix IKS-Lohnwesen gemäss Kapitel 3 und Beilage 3 zeigt die Prozesse, Aufgaben und Verantwortlichkeiten der verschiedenen Stellen auf. In Kapitel 4 dieser Weisung werden die massgebenden Kontrollen der Dienststellen aufgezeigt, welche aufgrund der jährlichen Rekapitulationsliste beim Rechnungsabschluss vorzunehmen sind.

2. Beschluss

In Ergänzung zu den bestehenden IKS haben die Dienststellen folgende Punkte umzusetzen:

- 2.1 Bestimmung eines IKS-Beauftragten durch den Dienststellenleiter/in (Aufgabenbeschreibung siehe Ziffer 5 im IKS-Leitfaden vom 16.12.2008).
- 2.2 Inventarisierung der bestehenden IKS-Systeme anhand der vorliegenden IKS-Inventarliste und gleichzeitige Prüfung, ob alle finanzrelevanten Bereiche abgedeckt sind. Allenfalls Ergänzung der "Amtsspezifischen Bereiche" gemäss Punkt 5 der Inventarliste.

2

- 2.3 Anpassung der Inventarliste an die dienststellenspezifischen Verhältnisse und Festlegung der "Periodizität der Kontrollen" und konkrete Bezeichnung der "Verantwortlichen Personen für die Kontrollen" bis spätestens am 30. Juni 2010.
- 2.4 Jährliche Bestätigung des Amtschefs oder der Amtschefin mit der Vollständigkeitserklärung zum Jahresabschluss (im Rahmen des Berichtspaketes), dass ein funktionierendes IKS vorhanden ist. Erstmals per 31. Dezember 2010.



Andreas Eng
Staatschreiber

Beilagen

- IKS-Inventarliste (Beilage 1)
- Weisung zum Internen Kontrollsystem für das Lohnwesen der Anstellungsbehörden und Dienststellen (Beilage 2)
- Kontrollmatrix IKS-Lohnwesen (Beilage 3)

Verteiler

Departemente (5)
Staatskanzlei
Gerichtsverwaltungskommission (2)
Ämter und gleichgestellte Organisationen (110)
Kantonale Finanzkontrolle (9)
Amt für Finanzen
Personalamt
Departementscontroller/in (5)
Parlamentsdienste
Geschäftsprüfungskommission (15, Versand durch Amt für Finanzen)

Zur Kenntnis an:

Ausgleichskasse des Kantons Solothurn
IV-Stelle des Kantons Solothurn
Pensionskasse Kanton Solothurn
Solothurnische Gebäudeversicherung
Solothurner Spitäler AG
Zentralbibliothek